

Altenbach erhält für die Ortsmitte weitere Fördermittel vom Land

Die Stadt Schriesheim kann ihre Planungen für den Ortsteil Altenbach mit der Unterstützung des Landes fortsetzen. Aus dem Entwicklungsprogramm für ländliche Räume (ELR) fließen in diesem Jahr Mittel in Höhe von EUR 23.100,00 nach Altenbach. Das teilte der Landtagsabgeordnete Uli Sckerl am Montag mit. Dort arbeiten die Bürger zusammen mit dem Ortschaftsrat und der Stadtverwaltung bekanntlich an einer Konzeption zur Stärkung der Grundversorgung. Im Herbst 2019 hatte dazu ein erfolgreicher Workshop mit starker Beteiligung der Bürgerschaft stattgefunden. Neben dem Thema Grundversorgung geht es in Altenbach auch um die Fortsetzung der Sanierung und städtebaulichen Aufwertung der Ortsmitte. Schriesheim hatte dazu eine Förderung der Planungskosten für eine Entwurfsplanung zu den Bauabschnitten 5 bis 7 beantragt. „Schön, dass es in Altenbach mit der Förderung durch Landesmittel weitergehen kann. Ich hoffe, dass es sowohl bei der Grundversorgung als auch der Aufwertung der Ortsmitte weitere Erfolge geben kann“, sagte Sckerl abschließend.

Hintergrund Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das ELR ist das zentrale Investitionsförderprogramm des Landes für den Ländlichen Raum. Ergänzend zu anderen Förderprogrammen und -kulissen im Ländlichen Raum wie Leader, Plenum, den zwei Biosphärengebieten und den sieben Naturparks gibt es Impulse, die Ländliche Regionen attraktiv und zukunftsfähig halten. Die grün-geführte Landesregierung will mit dem ELR den Ländlichen Raum nachhaltig stärken und hat das Programm seit 2012 auf die aktuellen Herausforderungen in Klimaschutz und Ressourceneffizienz ausgerichtet.

Im Sinne einer Politik für Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Lebensqualität im Ländlichen Raum führen Energieeinsparung, hohe Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder umweltfreundliche Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Die Auswahl der Orte und der Projekte erfolgte in einem Wettbewerb der besten Ideen, basierend auf den Entwicklungskonzepten der Gemeinden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trifft jährlich die Programmentscheidung. Bis zur Aufnahme der Orte und Projekte in die Programmentscheidung wird auch die strukturverbessernde Wirkung der Projekte beurteilt. Je größer die strukturellen Mängel der Gemeinden, je schlüssiger und realistischer das Entwicklungskonzept und die geplanten strukturverbessernden Maßnahmen sind, desto größer ist die Chance zur Aufnahme in das ELR-Programm.

Mit dem ELR als zentralem und flexiblem Förderinstrument für den Ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden. Ziel ist es, den Ländlichen Raum als zeitgemäßen und attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort zu erhalten, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demografischen Veränderungsprozess zu gestalten, die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes zu erhalten sowie der Abwanderung entgegenzuwirken.